



NFV- Kreis Celle

Kreisspielausschuss

Ausschreibung für das Spieljahr

2026 / 2027

Diese Ausschreibung ergänzt die Spielordnung des NFV

In Verbindung mit der NFV- Satzung und den dazugehörigen Ordnungen ergeht folgende Ausschreibung:

1. Staffeleinteilung

Die Kreisliga besteht aus 15 Mannschaften, die 1. Kreisklasse aus 14 Mannschaften, die 2. Kreisklasse aus 14 Mannschaften, die 3. Kreisklasse besteht aus zwei (2) Staffeln, die möglichst regional eingeteilt werden.

2. Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb

Es dürfen nur Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, die laut § 11 Absatz 1 der Spielordnung eine Spielstätte für die Austragung der Heimspiele vorzuweisen haben und die nach § 11 Absatz 2 der Spielordnung die erforderliche Zahl von Schiedsrichtern zur Verfügung stellen. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisvorstand.

3. Ermittlung des Kreismeisters

Der Staffelsieger der Kreisliga ist gleichzeitig Kreismeister 2026/2027

4. Auf- und Abstieg

a) Der Kreismeister steigt in die Bezirksliga 2 auf.

Bei Nichterfüllung von Aufstiegsvoraussetzungen oder Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal jedoch bis Platz 3!

Relegationsspiele des Tabellenzweiten richten sich nach der Ausschreibung des Bezirks Lüneburg!

Für den Aufstieg und die Relegation werden Spielgemeinschaften nicht zugelassen. Erreicht eine Spielgemeinschaft einen Aufstiegs- oder Relegationsplatz, so wird die nächstplatzierte Mannschaft dem Bezirk gemeldet.

b) Die **drei** Tabellenletzten der Kreisliga steigen in die 1. Kreisklasse ab. Überschreitet die Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga die der Aufsteiger, so werden diese Mannschaften die Sollzahl (**14!**) überschreiten. Um die gleiche Zahl erhöht sich im nächsten Jahr die Abstiegsquote in der Kreisliga.

c) Der Tabellenerste und –zweite der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf.
Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal jedoch bis Platz 4!

Die **drei** Tabellenletzten der 1. Kreisklasse steigen in die 2. Kreisklasse ab.

d) Der Tabellenerste und -zweite der 2. Kreisklasse steigt in die 1. Kreisklasse auf.
Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal jedoch bis Platz 4!

Die **drei** Tabellenletzten der 2. Kreisklasse steigen in die 3. Kreisklasse ab.

e) Der Tabellenerste der 3. Kreisklasse Nord und der Tabellenerste der 3. Kreisklasse Süd steigt in die 2. Kreisklasse auf.

Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal jedoch bis Platz 4!

ACHTUNG!!!

Sollten sich die Vereine in der 3 Kreisklasse NACH der Saison 2026/2027 wieder mehrheitlich entscheiden eine 4 Kreisklasse zu melden, wird folgende Aufteilung in der Saison 2027/2028 erfolgen: Die Tabellenplätze 2 – 6 jeder 3. Kreisklasse verbleiben in dieser Spielklasse! Alle anderen Mannschaften würden dann in der 4 Kreisklasse spielen!

Sollte durch Auf- und Abstiege die Sollzahl von **(14!)** Mannschaften in der Kreisliga, sowie in der 1. und 2. Kreisklasse unterschritten werden, erfolgt die Auffüllung der Staffeln durch den oder die Nächstplatzierten der nachfolgenden Staffel. Während der Saison 2026/2027 zurückgezogene (**schriftliche Abmeldung**) bzw. wegen Nichtantretens ausgeschiedene Mannschaften zählen als Absteiger und werden bei Meldung für die neue Saison (letzter Tag ist das **Ende des Meldefensters**) in die unterste Spielklasse eingestuft. Ein **freiwilliger** Abstieg ist **bis zum letzten Spieltag der Spielserie** dem Spielausschussvorsitzenden **schriftlich über das DFB Postfach** zur Genehmigung vorzulegen! Diese Mannschaft zählt dann als Absteiger. Zu spät gemeldete Mannschaften (**über das DFB Postfach**) werden für die neue Spielsaison nur für die unterste Spielklasse berücksichtigt.

Vereine, die nach dem 01.07.2026 ihre Mannschaften vom Spielbetrieb abmelden, müssen ihre Mannschaftsmeldegebühr an den NFV Barsinghausen abführen und werden zusätzlich mit € 50,- Verwaltungskosten belastet!

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, wird diese Mannschaft bei einem evtl. 1. Platz in der kommenden Saison NICHT geehrt!

Für ALLE Spielklassen der Herren, Altsenioren und Frauen gilt: Je nach Spielform (11er, 9er oder 7er) müssen die jeweils 11, 9 oder 7 Auswechselspieler VOR dem Spiel in den SBO eingetragen werden. NACH Spielbeginn dürfen KEINE Spieler/innen mehr nachgetragen werden!!

Durchführungsbestimmungen Saison 2026/2027

Die Kreisliga, 1., 2., und 3. Kreisklasse spielen in einer Runde mit Hin- und Rückspiel.

Der Spielausschuss ist im Verbandsinteresse berechtigt, Spiele außerhalb des Rahmenspielplanes, ggf. auch an Wochentagen, anzusetzen!

5. Wertung der Meisterschaftsspiele

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Meisterschaft, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl durch die Tordifferenz. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der geschossenen Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei einer Entscheidung „am grünen Tisch“ über den Ausgang eines Spieles (z.B. bei Nichtantreten einer Mannschaft) wird das Spiel gemäß §§ 37 und 38 der Spielordnung des NFV gewertet (drei Punkte und 5:0 Tore).

6. Spielformulare

Spielformulare aller Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Formulare von Pokalturnieren sind mittels eines dem Schiedsrichter vom Platzverein zu übergebenden und adressierten Freiumschlags spätestens am Tag nach dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter zu übersenden. **(nur bei Ausfall des Spielberichts Online s. 6.1 f)**

6.1. Spielbericht Online (SBO)

- a) In **allen** Pflichtspielen der Herren- und Altseniorenspielklassen wird der SBO verwendet.
- b) Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook und einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.
- c) Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind diese Angaben frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens **30** Minuten vor Spielbeginn ist dieser Teil 1 vom Mannschaftenverantwortlichen frei zu geben.
- d) Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftenverantwortlichen beider

Mannschaften werden **die Torschützen und Zeiten eingegeben, ebenfalls die Auswechselungen, sowie die persönlichen Strafen!**

Mit der danach erfolgten Schiedsrichterfreigabe ist der Spielbericht verbindlich! Eingesetzt werden dürfen alle für den Verein spielberechtigten Spieler!

e) Bei jedem Spiel ist eine Spielberechtigungs- bzw. „Gesichtskontrolle“ durchzuführen! Bei fehlenden digitalen Passbildern ist die Identität des Spielers über einen gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen (§ 4 Abs 1 SpO). Sollten Passbilder (Online) fehlen, ist dieses vom Schiedsrichter im Freitextmenu einzutragen! Ferner kann von den Vereinen auch ein Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Passbildern dem Schiedsrichter vorgelegt werden!

Die Vereine haben dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel den ordnungsgemäß ausgefüllten **digitalen** Spielbericht zusammen mit **einer aktuellen und mit vollständigen aktuellen Lichtbildern versehenen Spielberechtigungsliste** zur Vornahme der Spieler- und Identitätskontrolle **digital** vorzulegen.

Sollte der Schiedsrichter über **KEIN** mobiles Endgerät verfügen, stellt der Heimverein ein **digitales** Endgerät zur Passkontrolle zur Verfügung!

Ein Ausdruck des Spielberichts ist nicht mehr vorgeschrieben!

Die Vereine sind verpflichtet, **für jeden Spieler ein gültiges und aktuelles Lichtbild in der Datenbank des DFBnet zu speichern und** den DFBnet Spielbericht-Online (elektronischer Spielbericht) anzuwenden.

Der Mannschaftenverantwortliche hat mit seiner Unterschrift auf dem schriftlichen Spielbericht oder durch Freigabe des elektronischen Spielberichts die Richtigkeit der vereinsseitig vorzunehmenden Eintragungen zu bestätigen.

Werden Spieler, die ihre Spielerlaubnis nach § 4 (Abs.1) und (Abs. 2) der Spielordnung und ihre Identität nicht nachweisen können und dadurch dem im Spielbericht aufgeführten Spieler nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, eingesetzt, erfolgt eine Spielwertung gem. § 37 (Abs. 1) der Spielordnung.

f) Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen.

g) Schuldhaftes Nichtverwenden des Spielberichtes Online wird bestraft.

Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird gem. Anhang 2 I. (15) der NFV-SpO eine Ordnungsstrafe von **Euro 15,00 zzgl. Euro 10,00** Verwaltungskosten pro Spiel verhängt. Ebenso hoch sind die Kosten für den Gastverein, sollte dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommen

6.2. Regelung für Rote Karte – Gelbe Karte und Gelb/Rote Karte

Gültig für ALLE Herren-, Altsenioren- und Frauenmannschaften!!!

Siehe auch Spielordnung => §47, §48 und §49!!!

6.2.1 Feldverweis auf Dauer

Ein/e des Feldes verwiesene/r Spieler/in oder Teamoffizielle/r ist in jedem Fall so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Spelausschusses oder des Sportgerichtes vorliegt.

6.2.2 Verwarnung (Gelbe Karte)

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste **ausgetragene Punktspiel** (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste **ausgetragene Punktspiel** gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht. Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb/Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

*Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht **unmittelbar!!** nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit dem Schiedsrichter in Verbindung zu setzen, um den Sachverhalt zu klären!*

6.2.3 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rote Karte)

Erhält ein Spieler in einem **Punktspiel** eine Gelb/Rote Karte, so ist er für das nächste **ausgetragene Punktspiel** (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende **Punktspiel** jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Für die automatische Sperre nach 6.2.2 bzw. 6.2.3 gilt verbindlich die Regelung des § 10 Absatz (6) der Spielordnung.

6.2.4 Verwarnung (gelbe Karte) gegen Teamoffizielle

a) Ein/e Teamoffizielle/r ist nach der dritten Gelben Karte für das nächste ausgetragene Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein/e Teamoffizielle/r in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre drei weitere Verwarnungen, so ist er/sie wiederum für das nächste ausgetragene Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

b) Erhält ein/e Teamoffizielle/r eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

c) Die Vereine und Teamoffiziellen sind für die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich.

6.2.5 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte) gegen Teamoffizielle

a) Erhält ein/e Teamoffizielle/r in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er/sie für das nächste ausgetragene Spiel im gleichen Wettbewerb gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

b) Er/sie ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

6.2.6 Verwarnungen aus dem Punktspielbetrieb:

Eine gelb-rote Karte oder die 5. gelben Karten bleiben bei Teilnahme an einem Entscheidungsspiel unberücksichtigt!

7. Fehlende digitale Passbilder

Das Strafgeld für pro fehlendem digitalen Passbild beträgt **10,00 €**.

Ein Ausdruck der Online-Spielberechtigung in Verbindung mit dem Lichtbildausweis ist ebenfalls gestattet, falls der Antrag zur Spielberechtigung noch beim NFV in Bearbeitung ist!

8. Werbung

Die Werbeträger der Vereine sind **kostenfrei!**

9. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen für alle Spiele veranlasst verantwortlich

Kai Heuman – Olendorp 26b, , 29320 Hermannsburg,

Tel. 05052 – 975272 / Handy 0173 – 9338251

Pokalturniere und Freundschaftsspiele können vom Heimverein selbst im DFBnet angelegt werden! Wenn dieses nicht möglich ist, sind diese Spiele bei **Rene Fiebig - Purgoldstr. 12, 29229 Celle rene.fiebig@nfv.evpost.de oder Rene.Fiebig@t-online.de anzumelden!!**
Tel.: 05086 – 955635 / Handy: 0170 – 6282719

10. Schiedsrichterpool

Für alle Herren-, Altsenioren- und Frauenmannschaften (**Ausnahme Ü60**) wird ein SR- Pool eingerichtet. Aus dem ermittelten Gesamtbetrag der abgelaufenen Saison wird der Durchschnittsbetrag ermittelt und zur Anrechnung gebracht. Die Abschlüsse werden vom NFV in Barsinghausen zum 15.09.2026 /15.11.2026 /15.03.2027 und zum Saisonende eingezogen.

11. Spielbetrieb

Auswechselspieler:

In jedem Spiel können bis zu **fünf** Spieler eingewechselt werden.

Ein ausgewechselter Spieler darf in der 2. und 3. Kreisklasse während des Spiels in einer Spielruhe in seine Mannschaft zurückkehren!

Alle im SBO eingetragenen Spieler und Teamoffiziellen unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters.

Während des Spiels hat sich der vorgesehene Auswechselspieler unter Angabe seines Namens und des Namens des ausscheidenden Spielers beim Schiedsrichter bzw. beim SR-Assistenten anzumelden.

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist auf jeden Fall nach § 22 SpO zu verfahren.

Die Gastmannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter bzw. Schiedsrichteransetzer über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist der Spielausschuss berechtigt, falls notwendig, das Pflichtspiel in der Hin- und Rückserie zu tauschen, d.h. der Gastverein ist dann Platzverein **§ 22 SpO. Der Heimverein ist verpflichtet, bei einer Absage des Spiels alle Instanzen (Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichteransetzer und Schiedsrichter) nach § 22 SpO telefonisch zu informieren. Eine Meldung über dfbnet.org ist ebenfalls notwendig.** Pflichtspiele unter Flutlicht dürfen nur mit Genehmigung des Spielausschusses stattfinden

Grundsätzlich sind Spielverlegungen nur im Verbandsinteresse möglich. Wünschen Vereine eine Spielverlegung, müssen dem Staffelleiter entsprechende Anträge schriftlich mit der Einverständniserklärung des Gegners mindestens **7 Tage** vor dem im Spielplan vorgesehenen Termin eingereicht werden. Über die Spielverlegung entscheidet der zuständige Staffelleiter

Der beantragende Verein hat Verwaltungskosten von **25,00 €** an den NFV- Kreis Celle zu zahlen.

Dieses gilt auch für zeitliche Verlegungen!

Sollte der Spielverlegungswunsch kürzer als 5 Tage vor dem eigentlichen Spiel gestellt werden, hat der beantragende Verein 50,00 Euro an den NFV Kreis Celle zu zahlen!

Pro Mannschaft wird nur ein freier Wunschtermin berücksichtigt!! Sollten noch weitere Spielverlegungen, mit Zustimmung des Gegners, dazukommen, können diese Spiele nur vorverlegt werden, nicht nach hinten!!!

Ferner werden Eintrittsgelder von € 4,00 für Erwachsene und von € 2,00 für Rentner/innen bei Herrenspielen **empfohlen!**

Pokalspiele

Für die Pokalspiele aller Altersklassen (Ausnahmen Ü50/Ü60 und Frauen) erfolgt eine gesonderte Ausschreibung!

Freundschaftsspiele

Bei Freundschaftsspielen kann im Gegensatz zu den Punkt- und Pokalspielen innerhalb der Mannschaft in einer Spielruhe **beliebig oft gewechselt werden**. Die Anzahl der Spieler

ist **nicht** begrenzt.

Des Feldes verwiesene Spieler, auch aus Freundschaftsspielen und Pokalturnieren (auch bei verkürzter Spielzeit), sind bis zur Entscheidung des Kreisspielausschusses bzw. des Sportgerichtes automatisch gesperrt.

Beim Betriebs- und Freizeitfußball des Feldes verwiesene Spieler unterliegen auch im Bereich des NFV- Kreis Celle der Sperre, die von den zuständigen Organen ausgesprochen wurden.

Spielgenehmigungen für Spiele im Ausland, auch Auswahlspiele, müssen mit dem vom DFB vorgesehenen Formular beim Vorsitzenden des Kreisspielausschusses beantragt werden.

Die Ausschreibung für das laufende Spieljahr 2026/2027 wird den Vereinen auf der Homepage des Kreises Celle unter www.kreis-celle.nfv.de zur Verfügung gestellt.

Die Spielpläne der **Herren** für das Spieljahr 2026/2027 können unter www.dfbnet.org ab spätestens dem **16.07.2026** erfragt werden. Ein Download ist möglich.

Sämtliche Spielergebnisse, auch Ausfall, Abbruch oder Nichtantritte sind unverzüglich (sofort) nach Spielende durch die gastgebenden Vereine, (auch die der Ü32/Ü40/Ü50/Ü60), spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende ausgehend von der Anstoßzeit, im DFBnet (auch bei Wochentagsspielen), dem NFV über das Internet zu melden!

Die Meldungen sind über www.dfbnet.org bzw. über die **DFB-App** einzugeben.

Die Nicht- oder Zuspätmeldung des Spielergebnisses wird mit € 25,- + € 10,- Verwaltungsgebühr bestraft => erfolgt durch den NFV in Barsinghausen!

11.1 §10 Ab. (4) der Spielordnung (abweichende Regelung im NFV Kreis Celle)

Werden Amateure oder Vertragsspieler in einem der letzten **2 (zwei)** Punktspiele, einem der Punktspielserie nachfolgenden Entscheidungsspiel oder einem in diesen Zeitraum fallenden bzw. nachfolgenden Pokalspiel des Spieljahres in einer höheren Mannschaft eingesetzt, dürfen sie ab diesem Zeitpunkt an den Pflichtspielen einer unteren Mannschaft bis zum Ende des Spieljahres nicht mehr teilnehmen. **Ab Bezirksliga aufwärts gelten die jeweiligen Regelungen des Bezirkes oder des Verbandes!!!**

11.2 Verwaltungskosten

Spielverlegung (auch zeitliche) € 25,-; Rote Karte € 30,-; Gastspielerlaubnis € 20,-

WICHTIG: Gastspielerlaubnisse müssen beantragt werden bei:

Rene´ Fiebig - Purgoldstr. 12, 29229 Celle rene.fiebig@nfv.evpost.de

oder Rene.Fiebig@t-online.de!!

Tel.: 05086 – 955635 / Handy: 0170 - 6282719

11.3 Ordnungsstrafen

nicht ordnungsgemäßer Spielbericht Online € 15,-+ € 10,- Verwaltungskosten;

fehlendes digitales Passfoto € 10,-

46 Abs. 1 i.V.m. Anhang 2 I. Nr. 7 SpO (Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel) => 1. Fall => € 150,- + Verwaltungskosten => KL,

130,-, + Verwaltungskosten bei allen anderen Spielklassen, bei weiterem „Nichtantreten“ einer Mannschaft behält sich der Spielausschuss vor, den Fall an das Sportgericht abzugeben oder die Strafe zu erhöhen!!

Bei Nichtantritt in den 3 (drei) letzten Punktspielen beträgt die Ordnungsstrafe € 400,- + Verwaltungskosten in den Spielklassen der Herren von der Kreisklasse bis zur 3. Kreisklasse + Verwaltungskosten, auch diese Fälle können zum Sportgericht abgegeben werden!!

Bei der Ü32, Ü40, Ü50 und den Frauen beträgt die Ordnungsstrafe in diesem Fall € 200,- + Verwaltungskosten!!

12. Winterpause

Die Winterpause beginnt mit dem letzten angesetzten Pflichtspiel der Mannschaft in 2026, jedoch **spätestens** am 14. Dezember 2026 und **endet** am 31. Januar 2027.

Anhang Spielbetrieb der Ü32

Die aktuelle Ausschreibung hat auch Gültigkeit für den Spielbetrieb der Ü32.
Abweichend gelten folgende Regelungen:

Es wird in EINER Staffel in einer EINFACHEN Runde gespielt!

Der Staffelsieger der Kreisliga ist Kreismeister 2026/2027

11er Mannschaften spielen auf einem normalen Großfeld (90-120m lang; 45-90m breit).

9er Mannschaften spielen auf einem normalen Großfeld zwischen den beiden 5-Meter-Räumen. Die 7,32 x 2,44 Meter großen Herrentore werden jeweils mittig auf die Linie der 5-Meter-Räume gestellt (**verankern**). Das Maß für den Torraum beträgt 5 Meter und für den Strafraum 11 Meter, Der 5-Meter-Torraum muss durch Hütchen an den Außenlinien dargestellt werden.
Ein Strafstoß erfolgt mittig auf der Strafraumlinie!
Hat ein Verein nur feststehende Tore, dann wird auf dem normalen Großfeld gespielt.

7er Mannschaften spielen auf einem Kleinfeld (mind. 45 m breit und 60 m lang) mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m). Bewegliche Tore müssen verankert werden. Die Strafraumgröße beträgt 29 x 12 m. Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt. Der Torraum hat eine Größe von 13 x 4 m, der Mittelkreis einen Radius von 5 m. Werden die Spiele auf geteilten Seniorenfeldern ausgetragen, gehört das feststehende Tor zum Spielfeld. Berührt der Ball die Torpfosten oder Torlatte und prallt ins Spielfeld zurück, wird das Spiel nicht unterbrochen.
Bei der Ausführung von Frei-, Eck- und Strafstoßen müssen die gegnerischen Spieler 5 Meter vom Ball entfernt sein. Das Spielfeld ist vollständig abzukreiden!

**Bei der Spielform 7er – 7er auf Kleinfeld bei der Ü32 wird OHNE Abseits gespielt!!
Bei der anderen Spielform kommt die Abseitsregel zum Einsatz!**

Es dürfen bis zu 5 (fünf) Spieler ausgewechselt werden! Ein ausgewechselter Spieler darf während des Spiels in einer Spielruhe in seine Mannschaft zurückkehren!

Ferner ist zu beachten, dass jeder Spieler spielberechtigt ist, der einen gültigen Spielerpass besitzt und am Spieltag das **32. Lebensjahr** vollendet hat.

Es ist den Mannschaften erlaubt, **bis zu 2 vereinseigene Spieler pro Spiel einzusetzen, die das 30. Lebensjahr an dem Spieltag vollendet haben. Diese beiden Spieler dürfen sich nicht in der I. Herrenmannschaft dieses Vereins festgespielt haben!**

Ein Festspielen der **anderen** Spieler in einer anderen Mannschaft gegenüber der Ü32 ist nicht möglich!

(Beispiel: Ein Spieler spielt an zwei aufeinander folgenden Pflichtspielen in der I. Herren des Vereins. Er ist für alle Mannschaften unterhalb der I. Herren fest gespielt, nicht jedoch für die Ü32!)

Für Ü32-Spieler gilt § 10 Abs. (4) der Spielordnung nicht!!

Es dürfen nur 3 Gastspieler pro Mannschaft am Spiel teilnehmen!

Gastspielerlaubnisse müssen vorliegen!

**Für ALLE Spielformen der Ü32 gilt:
Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.**

Anhang Spielbetrieb Ü40

Es wird in 2 Staffeln gespielt: Ü40 Kreisliga Staffel I und Ü40 Kreisliga Staffel II

Die jeweils beiden Tabellenersten der beiden Staffeln führen ein Entscheidungsspiel um den Kreismeister der Ü40 in der Saison 2026/2027 aus!

Die Abseitsregel ist entgegen der üblichen Spielregel aufgehoben.

Die Spiele finden an unterschiedlichen Wochentagen (Sommerzeit) bzw. sonntags statt. Gespielt wird auf einem Kleinfeld (mind. 45 m breit und 60 m lang) mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m). Bewegliche Tore müssen verankert werden. Die Strafraumgröße beträgt 29 x 12 m. Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt. Der Torraum hat eine Größe von 13 x 4 m, der Mittelkreis einen Radius von 5 m. Werden die Spiele auf geteilten Seniorenfeldern ausgetragen, gehört das feststehende Tor zum Spielfeld. Berührt der Ball die Torpfosten oder Torlatte und prallt ins Spielfeld zurück, wird das Spiel nicht unterbrochen. Bei der Ausführung von Frei-, Eck- und Strafstoßen müssen die gegnerischen Spieler 5 Meter vom Ball entfernt sein. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Das Spielfeld ist vollständig abzukreiden!

Spielberechtigung und Auswechslung:

An den Spielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die das **40. Lebensjahr** vollendet haben und einen gültigen Spielerpass besitzen. Es ist den Mannschaften erlaubt, **bis zu 3! vereinseigene Spieler pro Spiel einzusetzen, die das 38. Lebensjahr am Spieltag vollendet haben.**

Es dürfen bis zu 5 (fünf) Spieler ausgewechselt werden! Ein ausgewechselter Spieler darf während des Spiels in einer Spielruhe in seine Mannschaft zurückkehren!

Spiele zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Altersklasse (z.B. Ü40), so gilt bezüglich des Festspielens in der 1. AL- Mannschaft gemäß § 10 Abs. 2 der Spielordnung des NFV.

Ein Festspielen in einer anderen Mannschaft gegenüber der Altliga ist nicht möglich. Für Altligaspieler gilt § 10 Abs. (4) der Spielordnung nicht!!

Es dürfen nur 3 Gastspieler pro Mannschaft am Spiel teilnehmen!

Gastspielerlaubnisse müssen vorliegen!

Auswechselungen dürfen nur in einer Spielruhe mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wiedereingesetzt werden dürfen.

Anhang Spielbetrieb Ü50

Es wird in einer Staffel in einer DREIFACHRUNDE gespielt.

Der Staffelsieger ist gleichzeitig Kreismeister 2026/2027

Die Spiele finden an unterschiedlichen Wochentagen (Sommerzeit) bzw. sonntags statt. Gespielt wird auf einem Kleinfeld (mind. 45 m breit und 60 m lang) mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m). Bewegliche Tore müssen verankert werden. Die Strafraumgröße beträgt 29 x 12 m. Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt. Der Torraum hat eine Größe von 13 x 4 m, der Mittelkreis einen Radius von 5 m. Werden die Spiele auf geteilten Seniorenfeldern ausgetragen, gehört das feststehende Tor zum Spielfeld. Berührt der Ball die Torpfosten oder Torlatte und prallt ins Spielfeld zurück, wird das Spiel nicht unterbrochen. Bei der Ausführung von Frei-, Eck- und Strafstoßen müssen die gegnerischen Spieler 5 Meter vom Ball entfernt sein. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Das Spielfeld ist vollständig abzukreiden!

Die Abseitsregel ist entgegen der üblichen Spielregel aufgehoben.

Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten

Spielberechtigung und Auswechslung

Abweichend vom Spielbetrieb dürfen hier nur **vereinseigene** Spieler im Jahr 2026 eingesetzt werden, die bis zum **31.12.2026 50 Jahre** werden oder älter sind, im Jahr 2027 **vereinseigene** Spieler, die bis zum **31.12.2027 50 Jahre** werden oder älter sind.

Es ist den Mannschaften erlaubt, **bis zu 3! vereinseigene Spieler pro Spiel einzusetzen, die das 48. Lebensjahr an dem Spieltag vollendet haben!**

Es dürfen bis zu 5 (fünf) Spieler ausgewechselt werden! Ein ausgewechselter Spieler darf während des Spiels in einer Spielruhe in seine Mannschaft zurückkehren!

Ein Festspielen in einer anderen Mannschaft gegenüber der Ü50 ist nicht möglich.
Für Spieler der Ü50 gilt § 10 Abs (4) der Spielordnung nicht!!

Es dürfen nur 3 Gastspieler pro Mannschaft am Spiel teilnehmen!

Gastspielerlaubnisse müssen vorliegen!

Auswechselungen dürfen nur in einer Spielruhe mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wiedereingesetzt werden dürfen.

Anhang Spielbetrieb Ü60

Es wird in einer Staffel in Turnierform mit **6** Turniertagen gespielt. Der Staffelsieger ist gleichzeitig Kreismeister 2026/2027. Die Spiele finden samstags statt.

Gespielt wird auf einem Kleinfeld (mind. 45 m breit und 60 m lang) mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m). Bewegliche Tore müssen verankert werden. Die Strafraumgröße beträgt 29 x 12 m. Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt. Der Torraum hat eine Größe von 13 x 4 m, der Mittelkreis einen Radius von 5 m. Werden die Spiele auf geteilten Seniorenfeldern ausgetragen, gehört das feststehende Tor zum Spielfeld. Berührt der Ball die Torpfosten oder Torlatte und prallt ins Spielfeld zurück, wird das Spiel nicht unterbrochen. Bei der Ausführung von Frei-, Eck- und Strafstoßen müssen die gegnerischen Spieler 5 Meter vom Ball entfernt sein. Das Spielfeld ist vollständig abzukreiden!

Die Abseitsregel ist entgegen der üblichen Spielregel aufgehoben.
Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten!

Spielberechtigung und Auswechslung:

Abweichend vom Spielbetrieb dürfen hier nur Spieler im Jahr 2026 eingesetzt werden, die bis zum 31.12.2026 60 Jahre werden oder älter sind, im Jahr 2027 Spieler, die bis zum 31.12.2027 60 Jahre werden oder älter sind.

Es ist den Mannschaften erlaubt, bis zu **3! vereinseigene** Spieler pro Spieltag einzusetzen, die das 58. Lebensjahr an dem Spieltag vollendet haben!

Es dürfen bis zu 5 (fünf) Spieler ausgewechselt werden! Ein ausgewechselter Spieler darf während des Spiels in einer Spielruhe in seine Mannschaft zurückkehren!

Ein Festspielen in einer anderen Mannschaft gegenüber der Ü60 ist nicht möglich.
Für Spieler der Ü60 gilt § 10 Abs (4) der Spielordnung nicht!!

Es dürfen nur 3 Gastspieler pro Mannschaft am Spieltag teilnehmen!

Gastspielerlaubnisse müssen vorliegen!

Auswechselungen dürfen nur in einer Spielruhe mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingesetzt werden dürfen.
Die Schiedsrichteransetzungen für die Ü32/Ü40/Ü50/Ü60 und Frauen werden veranlasst von:

**René Fiebig, Purgoldstr. 12, 29229 Celle,
Tel.: 05086 – 955635 / Handy: 0170 - 6282719**

Pro Spielzeit wird pro Spieler nur eine Gastspielerlaubnis bei der Ü32/Ü40/Ü50/Ü60 genehmigt!!!

AUSNAHME. Der Spieler wechselt den Stammverein, die Gastspielerlaubnis bleibt aber beim bisherigen Verein!!

Frauen 7er Kreislige

Spielberechtigung

An Spielen können nur Frauen teilnehmen, die Mitglied eines NFV-Vereines sind und für die ein gültiger Spielerpass ausgestellt ist. Bei Namensänderungen ist ein neuer Pass beim NFV zu beantragen.

Spielberechtigt sind alle Fußballerinnen, die **VOR** dem 01.01.2009 geboren wurden.

B-Juniorinnen, die für Frauenmannschaften spielberechtigt sind, können im Wechsel in Frauen- und Juniorinnenmannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen diesen Mannschaften erfolgt. Sie können sich allerdings für eine (die höher spielende) Frauenmannschaft festspielen, sollte der Verein mehrere Frauenmannschaften stellen. Sie dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen. Maßnahmen der Auswahl- und Lehrarbeit sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Spielberechtigung von Spielerinnen innerhalb verschiedener Mannschaften regelt der Paragraph 10 der SpO. Die Festspielregelung zum Saisonende gemäß Paragraph 10 SpO Abs.4 (letzten 4 Spieltage) wird außer Kraft gesetzt.

Für alle Frauenmannschaften wird ein SR- Pool eingerichtet.

Aus dem ermittelten Gesamtbetrag der abgelaufenen Saison wird der Durchschnittsbetrag ermittelt und zur Anrechnung gebracht. Die Abschläge werden vom NFV in Barsinghausen zum 15.09.2026 /15.11.2026 /15.03.2027 und zum Saisonende eingezogen.

Spielzeit

Die Spielzeit in der 7er Kreislige 2x45 Minuten.

Spielfeld

7er Mannschaften spielen auf einem Kleinfeld mit folgenden Maßen: ca. 68-70m lang; 50-53m breit. Größe des Strafraums 29x12m; Torraum 13x4m; Strafstoßentfernung 9 Meter, Radius des Mittelkreises 5 Meter.

Das Spielfeld ist in der 7er Kreislige zwingend vollständig abzukreiden.

In der 7er Kreislige können bis zu 5 Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden (auch mehrfach).

Jede Frauenmannschaft, in der minderjährige Spielerinnen aktiv sind, müssen mindestens eine weibliche „Teamoffizielle“ haben, die auf dem Spielbericht Online eingetragen wird.

Ausschreibung Pokalspiele für alle Altersklassen:

Die Teilnahme der Vereine ist Pflicht.

Der klassenniedrigere Verein hat Heimrecht.

Besteht nach regulärer Spielzeit Torgleichheit findet ein Schießen von der Strafstoßmarke nach den Bestimmungen des DFB statt, **d.h. pro Mannschaft zunächst 5 Schützen**. Der Heimverein bezahlt den Schiedsrichter und behält evtl. Einnahmen. Die Abrechnung der Endspiele **im A- und B-Pokal** erfolgt nach § 13, Absatz 2 der Finanz- und Wirtschaftsordnung. Bei den Pokalendspielen der **Altsenioren** bezahlt der Heimverein die Schiedsrichter und behält evtl. Einnahmen!

Für den **A- und B-Kreispokal** gilt: Die beiden Endspielteilnehmer der Vorsaison haben in der Qualifikationsrunde ein Freilos.

Besonderheiten im A- und B-Pokal

Am A-Pokal nehmen alle Mannschaften der Kreisliga und der 1. Kreisklasse teil, sowie I. Herrenmannschaften der 2. Kreisklasse.

Am B-Pokal nehmen alle restlichen Mannschaften teil.

Im A- und B-Pokal dürfen jeweils 5 Spieler eingewechselt werden, eine Wiedereinwechslung ist NICHT möglich!

Im Pokal der Ü32 und der Ü40 dürfen bis zu 5 (fünf) Spieler ausgewechselt werden! Ein ausgewechselter Spieler darf während des Spiels in einer Spielruhe in seine Mannschaft zurückkehren!

In der Saison 2026/2027 entfällt bei der Ü50/Ü60 und den Frauen mangels Mannschaftsmeldungen der Pokalwettbewerb!

Besonderer Hinweis auf die Technische Zone („Coaching“-Zone)

Die Technische Zone erstreckt sich auf jeder Seite ca. 1 m über die Breite des Sitzbereichs der Trainerbänke hinaus und bis 1 m an die Seitenlinie heran.

Die Technische Zone ist im Idealfall mit Begrenzungslinien markiert.

Die Wettbewerbsbestimmungen legen fest, wie viele Personen sich in der Technischen Zone aufhalten dürfen. In Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen sind diese Personen vor Spielbeginn zu bezeichnen. Jeweils nur eine Person darf von der Technischen Zone taktische Anweisungen erteilen. Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z. B. wenn der Schiedsrichter es gestattet, einen verletzten Spieler auf dem Feld zu pflegen. Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

Gesperrte Personen (Trainer, Betreuer etc.) dürfen sich NICHT in der Technischen Zone während ihrer Sperrdauer aufhalten!!

Für ein faires Miteinander wird auf Bezirks-/Kreisebene für alle Bezirks-/Kreismannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft

Begrüßung und Einweisung der/des Schiedsrichter(s)

Falls angeordnet: ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen. **Gemeinsames Einlaufen der Schiedsrichters oder des Schiedsrichtergespannes mit den Mannschaften.**

Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
Teamritual und Spielbeginn

Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß aller Beteiligten.

Weitere Empfehlungen für ein faires Miteinander:

Vor, während und nach jedem Spiel sollte es selbstverständlich sein, sich sportlich zu benehmen!

Dazu gehört z. B. auch der pflegliche Umgang mit fremdem Eigentum (Kabinen etc.)
Dieses gilt auch für die Zuschauer.

Hinweis: Vereine sind auch auswärts für ihre eigenen Zuschauer verantwortlich!!

Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich auf einem Kunstrasenplatz oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz austragen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass der Gegner darüber rechtzeitig informiert wird und das dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Der Gastverein hat zu Spielen auf Kunstrasen geeignete Fußballschuhe – keine Schraubstollenschuhe! – mitzuführen und zu benutzen.

Hinweise für Stellung von Platzordnern:

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Er ist ebenfalls verpflichtet für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen, d.h. es müssen mindestens **zwei deutlich gekennzeichnete Ordner – mit Ordnerwesten bzw. entsprechend gekennzeichneten Überziehhemden (*Armbinde ist nicht ausreichend!*)** – vor Ort sein, die u.a. das SR-Gespann nach Spielende zur SR-Kabine begleiten sollen.

Pyrotechnik / Platzdisziplin

Die Benutzung jeglicher Pyrotechnik vor, während und nach dem Spiel ist strengstens untersagt und führt zu einer Bestrafung des betroffenen Vereins nach den Vorgaben des Niedersächsischen Fußballverbandes! Die Vereine haften für sportwidriges Verhalten ihrer Anhänger!

Wichtige Information bei Unbespielbarkeit des Platzes in der **Hinrunde!**

Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes in der **Hinrunde** ist der Platzverein verpflichtet, sich zunächst mit dem Gegner telefonisch in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob der Platz des Gegners bespielbar ist. Sollte der Platz bespielbar sein, so ist das Heimrecht zu tauschen! Während der Platzverein den zuständigen Staffelleiter über den Heimrechttausch informiert, hat der Gegner sich dieses vom Staffelleiter bestätigen zu lassen. Der Staffelleiter informiert den SR-Ansetzer über den Heimrechttausch.

Allgemeine Information zum Spielbetrieb

Bei 11er Mannschaften: „Das Spiel darf nicht beginnen oder fortgesetzt werden, wenn eines der Teams **weniger als 7 Spieler hat“**

Bei 9er Mannschaften: „Das Spiel darf nicht beginnen oder fortgesetzt werden, wenn eines der Teams **weniger als 6 Spieler hat“**

Bei 7er Mannschaften: „Das Spiel darf nicht beginnen oder fortgesetzt werden, wenn eines der Teams **weniger als 5 Spieler hat“**

Anhang Erfüllung des Schiedsrichter-Soll

Für jede zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaft, deren Spielklasse mit neutralen Schiedsrichtern besetzt wird, ist nach § 11 Abs. 2 NFV-SpO ein anerkannter Schiedsrichter zu stellen

(Stichtag: 01.07.). Voraussetzungen für die Anerkennung als aktiver Schiedsrichter sind:

- 10 Spielleitungen und die Teilnahme an 5 Lehrveranstaltungen oder
 - 15 Spielleitungen und die Teilnahme an 4 Lehrveranstaltungen oder
 - 20 Spielleitungen und die Teilnahme an 3 Lehrveranstaltungen,
- sowie das Ablegen der theoretischen Kreisleistungsprüfung.

Des Weiteren werden alle Personen, die als Mitglied oder für einen Kreis-, Bezirks- oder Verbands-Schiedsrichterausschuss tätig sind auf das Schiedsrichter-Soll angerechnet. Spielleitungen sind jegliche im DFBnet nachvollziehbare und anrechenbare Einsätze eines Schiedsrichters unabhängig der Rolle. Lehrveranstaltungen sind jegliche Maßnahmen eines Schiedsrichterausschusses, die der Fortbildung von mehreren Schiedsrichtern dienen. Mehrtägige Lehrgänge gelten als eine Lehrveranstaltung. Die Kreisleistungsprüfung ist keine Lehrveranstaltung.

Das Ablegen der Kreisleistungsprüfung beinhaltet zumindest das Absolvieren eines Regeltests im Sinne des § 17 NFV-SRO.

Schiedsrichter, die verletzt oder erkrankt sind, werden im Rahmen einer Quotientenregelung als Vereinsschiedsrichter anerkannt, wobei die Quotientenregelung auf Lehrveranstaltungen und die Kreisleistungsprüfung keine Anwendung findet. Für Spielleitungen wird die Anzahl der zu erfüllenden Spielleitungen durch 12 gerechnet und mit der Anzahl der einsetzbaren Monate multipliziert, wobei im Produkt kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet wird. Damit die Quotientenregelung Anwendung findet haben sie dem Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses bei Beginn der Erkrankung/Verletzung Mitteilung zu machen und zusätzlich im DFBnet-Freiterminkalender den Ausfall mit dem Ausfallgrund "erkrankt" zu hinterlegen.

Schiedsrichter, die im Laufe der Saison ausgebildet wurden, werden im Rahmen einer Quotientenregelung als Vereinsschiedsrichter anerkannt, wobei die Quotientenregelung auf die Kreisleistungsprüfung keine Anwendung findet. Für Spielleitungen und Lehrveranstaltungen wird die jeweilige Anzahl der zu erfüllenden vorgenannten Kriterien durch 12 gerechnet und mit der Anzahl der einsetzbaren Monate multipliziert, wobei im Produkt kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet wird. Ein zusätzliches Absolvieren der Kreisleistungsprüfung zum erfolgreichen Absolvieren eines Anwärterlehrgangs ist nicht erforderlich.

Schiedsrichter, die in der kommenden Spielserie für einen anderen Verein als Schiedsrichter tätig werden wollen, haben sich bis zum 30.06. bei ihrem bisherigen Verein als Schiedsrichter ab- und beim neuen Verein anzumelden und dies gleichzeitig dem Kreisschiedsrichterausschuss mitzuteilen, damit der Wechsel für das neue Spieljahr wirksam werden kann.

Die Entscheidung über die Anerkennung erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss durch Beschluss (§ 2 Abs. 3 b) SRO). Die Anerkennung als aktiver Schiedsrichter erfolgt rückwirkend nach Ablauf einer Spielserie (Stichtag: 01.07.).

Bestrafung Schiedsrichtersoll:

Nach Ablauf des Spieljahres überprüft die zuständige spielleitende Stelle (Kreisspielausschuss) in Abstimmung mit dem KSA die Erfüllung des Schiedsrichter-Soll. Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll wird für jeden fehlenden Schiedsrichter nach Ablauf des Spieljahres eine Strafe vom zuständigen Kreisspielausschuss gem. Anhang 2 I. (11) SpO erhoben in Höhe von:

	<u>1. Verstoß</u>	<u>2.Verstoß=>(1.Folgeverstoß)</u>
Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Kreisliga	100,00 €	200,00 €
Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Landesliga	200,00 €	300,00 €
Vereine mit Herrenmannschaften ab Oberliga	300,00 €	400,00 €
Vereine ohne Herrenmannschaften	100,00 €	200,00 €

Mit dem **2. Folgeverstoß** kann für jeden fehlenden SR zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen werden. Der Punktabzug erfolgt bei der am höchsten spielenden Herrenmannschaft des Vereins im Bezirk Lüneburg.

Der Punktabzug erfolgt durch den Spielausschuss der jeweiligen Ebene, in der die betroffene Mannschaft spielt.

Bei Spielgemeinschaften wird das Schiedsrichterfehl dem federführenden Verein angelastet.

Erfüllt ein Verein das SR-Soll nach einer Bestrafung wieder, wird der Verein beim nächsten Verstoß um eine Sanktionsstufe zur letzten Bestrafung zurückgesetzt.

Mit der Veröffentlichung im www.kreis-celle.nfv.de. werden diese Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind schriftlich bis zum **31.07.2026**

bei - **Achim Prüße, Zur Alten Kaserne 1, 29313 Hambühren** – einzureichen.

Hambühren, den 08.07.2026 **gez. A. Prüße - J. Breach - R. Fiebig - C. Kellner – S. Kellner**